

# GEWALT gegen LEHRER

Rüdiger Gollnick

## Berufsnotstand: Be a hero – be a teacher!

### 1. Am Anfang - eine kurze Presse-Meldung

Die Presseagentur KNA meldet Ende August 2007, dass belgische Lehrer sich zunehmend gegen Gewalthandlungen von Schülern/innen versichern, wobei Versicherungsschutz (Gewalt gegen Leib und Leben und den daraus evt. resultierenden Folgen) innerhalb und außerhalb der Schulzeit gewährt wird. Ihre Zahl ist bereits auf 27.000 Versicherte seit der Einführung einer solchen Versicherungsleistung (1999) gestiegen, - bei einer relativ niedrigen Prämie von 25 €.

### 2. Der fatale Irrtum

Die Gewalt von Schülern/innen gegen Lehrkräfte innerhalb der Schule, darüber hinaus auch von schulexternen Schülern, ist aber nicht bloß ein belgisches Problem, sondern auch ein deutsches. Diesem Problem wird in Deutschland zuwenig Aufmerksamkeit geschenkt, - ja, in der Vergangenheit wurde es häufig als beliebtes Thema der Skandalpresse taxiert und abqualifiziert. Versucht man nun an verlässliche Daten hinsichtlich der Gewaltakte von Schülern/innen zu kommen, so erlebt man einen desaströsen Zustand der statistischen Erfassung (bundesweite Recherche: s. Gollnick 2007, S. 109-122). Die Gewalt in ihren verschiedenen Formen als verbale, psychische, physische und institutionelle Gewalt belastet zunehmend das Lehrpersonal, worauf aktuell einige Studien hingewiesen haben (s.u. Schaarschmidt 2005, Schroeder 2007).

Erschreckend ist darüber hinaus, dass auch die Lehrer/innen sich blauäugig verhalten und glauben, es träfe sie eh nicht, an ihrer Schule erst recht nicht. Nur die anderen! Und sie glauben ferner, sie seien durch ihren staatlichen Dienstherrn in Anerkennung eines sog. „Dienstunfalles“ rundum abgesichert. Dies kann sich als ein kostenträchtiger Irrtum herausstellen.

### 3. Ein aktuelles Fallbeispiel

#### 3.1 Vorbemerkung

Zuvor möchte ich ausdrücklich betonen, dass nicht zu jeder Schulstunde, an jedem Tag, in jeder Schule so etwas passiert, doch die Wahrscheinlichkeit einer Grenzüberschreitung in Richtung Gewalt, beginnend mit verbaler Gewalt (Missachtung, Beleidigung, Sexismen, Abqualifizierung, Bedrohung usw.), ist heute schlechthin gegeben und nicht bloß auf bestimmte Schulformen begrenzt. Die erstaunliche Hilflosigkeit seitens der Schule und der Schulbehörden ist frappierend, gleichzeitig aber auch demaskierend (ausführlich Gollnick 2007, S. 101-106). Und man muss sich fragen: Sind Lehrer Freiwild, - und gerade auch Lehrerinnen? Überraschend ist ferner, in welchem Ausmaß sich Lehrerinnen und Lehrer z.B. an verbale Gewalt „gewöhnt“ haben und sie oftmals resignierend hinnehmen.

Nur kurz vor dem Eingang der o.a. KNA-Meldung aus Belgien erfuhr ich – en passant – von einem gewaltsamen Übergriff eines Entlass-Schülers auf einen Lehrer. Diese Attacke würde niemals ihren Platz in den Agenturmeldungen oder auf einer vorderen Seite der Tageszeitungen finden, ist aber kennzeichnend für die unsichere Situation von Lehrkräften an bundesdeutschen Schulen.

#### 3.2 Der Vorfall

An dieser Stelle wird die Darstellung der betroffenen Lehrperson (mittleres Alter, verheiratet, mehrere Kinder) im Wortlaut – selbstverständlich anonymisiert – wiedergegeben:

Während der Pause um ca. 9.45 Uhr kommt eine der drei aufsichtsführenden Lehrerinnen, Frau O., ins Lehrerzimmer und bittet darum, die Pause abbrechen zu lassen, da die Entlassschüler [zwei Tage vorher entlassen; 10. Jahrgangsstufe] mit Wasserbomben, Wasserpistolen, Eimern etc. die Schüler unkontrolliert mit Wasser bespritzen. Auch auf die Aufforderungen der zusätzlichen Aufsichten (N.N.) würden die Schüler nicht reagieren. Auch Frau O.s Kleidung war zu diesem Zeitpunkt schon erheblich durchnässt.

Ich ging durch den Flur des Neubautraktes (Erdgeschoss) und traf dort auf ehemalige Schüler und Schülerinnen, die sich in und um die Toiletten im Gebäude aufhielten. Wie Frau T. als Aufsicht schilderte, habe sie dreimal die Außentür in diesem Flur abgeschlossen. Vermutlich sind die Schüler durch ein geöffnetes Fenster eines benachbarten Klassenraums (Erdgeschoss) wieder ins Gebäude gelangt.

Ich wies die Schüler T.I., E.O. und S. C. (Schülerin) auf die erhebliche Belästigung hin und teilte Ihnen mit, dass sie nun sofort den „Schülerstreich“ beenden und die Reinigung (Toilette, Boden) vornehmen sollten. Weitere Entlassschüler hielten sich auch beim Schülerstreich auf: ... [4 Namensnennungen].

Hinter meinem Rücken schlich sich E.O. mit einem großen, grauen Mülleimer, der mit Wasser gefüllt war, wieder auf den Hof. Trotz meines sinngemäßen Zurufs „E., hör auf damit!“ ging er zielstrebig auf den Hof. Dort versuchte er in Höhe der Pausenhalle (Toiletten) über eine Schülergruppe den Eimer zu entleeren. Dies verhinderte ich, indem ich E.O. zur Seite stieß, sodass der Mülleimer geleert wurde.

E. wandte sich mit lauten beleidigenden Zurufen an mich und drohte mir. Ich forderte ihn auf, sofort das Schulgebäude zu verlassen und begleitete ihn noch bis zur Bushaltestelle. Auch dort wiederholte er seine Beschimpfungen und Beleidigungen.

Ich schloss die Hoftür, ging über den Schulhof, dann durch das Gebäude und schaute, ob er [=E.O.] nicht auf anderem Weg zurückkehrte. Der Schüler stand nun in der NN.-Straße und beschimpfte mich erneut, als er mich sah.

Im Sekretariat rief ich die NN.-Institution an, die für die Betreuung von E.O. zuständig ist. Ich schilderte dem Betreuer, Herrn NN., die Situation und erklärte ihm, dass ich E. vom Schulgelände verwiesen habe.

Während dieses Telefonats sah ich E.O. in die Schule zurückkehren. Ich ging ihm im Flur entgegen und wies ihn erneut an, das Schulgebäude zu verlassen. Er forderte, seine ehemalige Klassenlehrerin Frau T. zu sprechen. Ich schaute daraufhin im Lehrerzimmer nach, konnte sie aber dort nicht finden. Mittlerweile hatte sich eine große Schülergruppe im Eingangsbereich nach Pausenende versammelt.

Ich stellte nun den Schüler vor die Alternative, zu gehen oder die Polizei rufen zu lassen. E. beleidigte mich nun wieder. Ich kündigte nun an, die Polizei zu rufen, und ging daraufhin ins Sekretariat, in dem sich auch die Sekretärin, Frau C.T., aufhielt. Während ich die Nummer (110) wählte, kam E.O. hinein und verhinderte den Anruf, indem er die Hand auf die Hörergabel legte und die Verbindung unterbrach. Ich ging um den Schreibtisch, um ihn aus dem Sekretariat zu führen und erhielt von dem Schüler unvermittelt einen Faustschlag ins Gesicht. Ich versuchte noch, schützend meine linke Hand davor zu halten, was mir aber nicht gelang. Meine Armbanduhr wurde durch den Schlag abgerissen und fiel auf den Boden. Das Armband war beschädigt und die Uhr blieb stehen (9.59 Uhr). E. wurde nun von Schülern aus dem Büro gedrängt, das ich dann zunächst verschloss. Anschließend verständigte ich die Polizei, die ca. 10.15 Uhr eintraf.

Nach dem ersten Augenschein war der rechte obere Schneidezahn nach innen gedrückt worden. Es gab eine Schwellung und Blutung der Oberlippe. Noch in der Schule stellte ich gegenüber dem Polizisten, Herrn O.F., einen Antrag auf Strafanzeige.

[Es erfolgen dann die Angaben über die zahnärztliche Notversorgung und die anschließende Weiterbehandlung durch eine andere Praxis.]

[Name des Lehrers]

### 3.3 Die Abarbeitung des Vorfalles

Die betreffende Lehrperson ist ca. drei Monate lang mit der Fallregulierung beschäftigt, neben der vollen Diensttätigkeit, da keine Dienstunfähigkeit ihrerseits geltend gemacht wurde.

Die **Tätigkeiten** erstrecken sich auf: Zahnarztbesuche (Heilbehandlung), Anzeige bei der Polizei (§ 223 StGB, Körperverletzung), telefonische und schriftliche Meldungen an das Schulamt wegen des Vorfalles (Anerkennung als Dienstunfall), Kontakt mit dem Sachbearbeiter bei der Bezirksregierung, mehrmalige Rechtsberatungsgespräche mit dem zuständigen Sachbearbeiter des VBE, des DBB (juristisches Vorgehen bez. Gerichtsverhandlung, Schmerzensgeld (Erlangung eines Rechtstitels) usw., Abfassung von Schriftsätzen.

**Verletzungsbefund:** Schwellung der Oberlippe, Luxation des Zahnes 11 (Fehlstellung des Zahnes infolge Verletzung), Reponierung (Zurückstellung des Zahnes), Stabilisierung durch semipermanente Schienung von Zahn 21 bis 12, Wurzelbehandlung, Stabilisierung durch Keramikstift.

**Mögliche Folgen:** apikale Entzündung (Wurzelspitze betreffend) oder Fraktur des Zahnes (Bruch des Zahnes), Verlust des Zahnes, langfristig gegebenenfalls Implantation des Zahnes 11.

Nach dem Gewaltvorfall treten typische psychische **Reaktionen** seitens der Lehrperson auf:

- Wut und Gewaltfantasien gegenüber dem Täter,
- bohrende, selbstgrüblerische Fragen nach der Richtigkeit des eigenen Verhaltens im vorliegenden Falle,
- bedrängende Fragen nach der eigenen Verhaltensstrategie im Wiederholungsfalle einer Attacke,
- Fragen nach (psychischer) Hilfestellung im vorliegenden Fall.

Die Schule reagiert, indem sie zwei Lehrerkonferenzen zum Thema „Umgang mit gewalttätigen Schülern“ abhält. Darüber hinaus ermöglicht die Schule die Teilnahme des betroffenen Lehrers an einer Fortbildung zum speziellen Thema „Gewaltmanagement“.

### 3.4 Kurzinterview

In einem nachfolgenden Kurzinterview wurden noch einige Fragen abgeklärt:

**Frage:** Welche Schimpfwörter, Beleidigungen stieß der Schüler aus?

**Antwort:** *Ich kann mich leider nur sinngemäß daran erinnern: „Hey Alter! Was willst du, du Arsch!“ In solchen Situationen nimmt man diese Beleidigungen und Drohungen nur am Rande wahr. Ich habe sie nicht sofort notiert.*

**Frage:** Ist eine Anzeige auch wegen Beleidigung von Ihnen gestellt worden?

**Antwort:** *Nein. Daran habe ich gar nicht gedacht.*

**Frage:** Ist von der Schulleitung eine Anzeige wegen Hausfriedensbruchs gestellt worden?

**Antwort:** *Nein!*

**Frage:** Was machten die Polizisten bei ihrem Eintreffen?

**Antwort:** *Da der Schüler schon die Schule verlassen hatte, nahm sie nur noch die Personalien und den Antrag auf Anzeige wg. Körperverletzung auf.*

**Frage:** War kein Lehrer als Hilfe in Ihrer Nähe (Abfangen des wiederkehrenden Schülers, während der Attacke im Sekretariat)?

**Antwort:** *Nein. Der Unterricht hatte begonnen. Nur die Sekretärin war anwesend. Der Schulleiter war z.Z. außer Haus.*

**Frage:** Welche Maßnahmen beschloss die Lehrerkonferenz, - etwa einen Notfallplan?

**Antwort:** *Die Crux: Wann entwickelt sich eine Situation zum Notfall? Auch in meinem Fall entwickelte sich erst die Situation im weiteren Ablauf zu einem Notfall.*

*Für uns ist die ständig aktualisierte Informationsweitergabe über problematische SchülerInnen in Lehrer-/ Stufenkonferenzen, Pausen usw. wichtig. Der Klassenlehrer wird in Notfällen dazu gerufen. Er kennt den Schüler am besten.*

*Erfordert es die Situation (d.h. man erkennt einen Notfall), holen wir uns weitere Kollegen zu Hilfe. Ist trotz Anwesenheit von weiteren Lehrern eine körperliche Auseinandersetzung*

absehbar und nicht lösbar, wird ohne Ankündigung die Polizei gerufen. Dies geschah aktuell (...). Ein Schüler sollte die Schule umgehend verlassen (nach verbalen Beleidigungen, Störungen usw.), kam der Aufforderungen (durch den Schulleiter und den Klassenlehrer) nicht nach und zeigte aggressives Verhalten. Die ohne Ankündigung herbeigerufene Polizei musste den Schüler mit körperlicher Gewalt aus der Schule entfernen und nach Hause bringen. (Folge: 1 Woche Schulausschluss, Klassenkonferenz, Absprechen von Verhaltensregeln für den Schüler bei Konflikten, Umgang gegenüber Erwachsenen, hier: Klassenlehrer/Schulleiter).

**Frage:** Bestand vorher überhaupt ein definitiver und erprobter Notfallplan (bei Attacken auf Lehrer/Schüler)?

**Antwort:** Nein!

**Frage:** Wenn Sie auf den Vorfall zurückblicken, können Sie da Anhaltspunkte in der Vergangenheit ausmachen, die evt. mit auslösend für diese Grenzüberschreitung durch den Schüler sein könnten?

**Antwort:** Mit Ausnahme einiger Vertretungsstunden in der Klasse dieses Schülers hatte ich kaum Berührungspunkte mit ihm. Ich wusste, dass er in einem Heim wohnte und bei schulischen Problemen seine Erzieher zum Gespräch erschienen. Daneben ergaben sich in den zurückliegenden 17 Monaten der gemeinsamen Schulzeit Konflikte, Auseinandersetzungen und auch positive Begegnungen so z.B. in den Pausen oder auf dem Flur, wie sie sich eben auch mit jedem anderen Schüler ereigneten. Ich sehe in dem zurückliegenden Zeitraum keine offensichtlichen Anlässe, die eine solche eskalierende Reaktion des Schülers erklären können.

#### 4. Die eklatanten Defizite

##### 4.1 Strukturelle Schwachstellen

Bei dieser noch glimpflich abgelaufenen Gewalttat zeigen sich aber strukturelle Schwachstellen in einer deutschen Schule:

- Die Schule ist offen, sie ist von mehreren Stellen her betretbar. Deshalb ist keine nachhaltige Kontrolle bzw. in diesem Falle Verwehrung des Betretens möglich.
- Die weiblichen Lehrpersonen können sich gegen die eingedrungenen Entlassschüler, die ja nicht mehr Schüler/innen der Schule sind, nicht durchsetzen. Ihre Anweisungen werden schlechthin von der Gruppe (Omnipotenzstabilisator) missachtet, - ein Grundsatzproblem weiblicher Lehrkräfte bei renitenten Schülern/innen, gerade auch bei männlichen Schülern.
- Die herbeigerufene männliche Lehrkraft kann sich im persönlichen Einsatz zunächst durchsetzen, doch auch ihre Anweisungen werden letztlich missachtet. Eine Hilfestellung von anderen männlichen Lehrpersonen erfolgt nicht, weil unmittelbar nicht verfügbar.
- Es zeigt sich, dass gegenüber kräftigen Heranwachsenden oder Erwachsenen eine einzelne männliche Lehrperson keine Durchsetzungsmacht besitzt. Hier würden nur mehrere männliche Erwachsene diese möglicherweise erreichen können. Zudem besteht noch zusätzlich der juristische Vorbehalt bei einer quasi-polizeilichen Gewaltanwendung.
- Die Aufsicht führenden Lehrpersonen haben keinen „Piepser“, mit dem sie Notsignale absetzen können bzw. Hilfe herbeirufen können. Es bleibt immer der umständliche und in kritischen Situationen gefährliche Weg ins Sekretariat oder ins Lehrerzimmer, - u.U. verbunden mit Zeitverlusten.
- Darüber hinaus besteht keine schulinterne Alarm-/Meldeanlage (Standleitung zur Schulzentrale), wenn in den Klassen oder auf den Fluren etwas passiert, - angefangen von beobachteten Diebstählen oder Fremdpersonen im Hause, Kreislaufzusammenbrüchen, Panikattacken, Herzinfarkten oder Gewalttaten. Ich verweise auf von mir dokumentierte bzw. angeführte Beispiele von schwerer Körperverletzung in Klassen. Es gibt nur Feuermelder, aber in der Regel keine Gegensprechanlagen oder dergleichen.
- Man kann davon ausgehen, dass je nach Größe der Schule Lehrkräfte zum späten Auslaufen des Unterrichtes hin („letzte Stunden“) in Notfällen allein auf sich gestellt sind, da weniger Lehrer/innen verstreut anwesend sind. Das hat Bedeutung nicht nur für die eigene Person, sondern auch für die Schüler/innen. Für weibliches Lehrpersonal kann dadurch eine prekäre Situation entstehen. Das Sekretariat ist u.U. gar nicht mehr besetzt (Teilzeitkräfte).

- In der Regel fehlen Notfallpläne mit genormten Verhaltens- und Informationsabläufen, - ausgenommen sind wiederum Brandfälle.
- In der Regel erfolgen keine Notfallübungen, - ausgenommen sind wiederum Brandfälle.
- Überwachungskameras in kritischen Zonen und Schulen sind in Deutschland noch immer verpönt, obwohl sie Sicherheitskontrollmöglichkeiten schaffen und damit das Gefährdungspotenzial minimieren.

#### 4.2 Deeskalation - Eskalation

Es fällt auf, dass die Lehrkraft zunächst versucht, auf niedrigstem Niveau eine Verhaltensänderung bei E. zu erreichen. Es gibt aus nachheriger (!) Analyse des Geschehens drei Situationen, die bereits kritisch waren:

- 1) Der Körperkontakt mit E.O., so dass der Eimer voll Wasser umfiel,
- 2) das Entgegengehen auf dem Flur und das Nachgeben (Suchen der Klassenlehrerin),
- 3) schließlich die unmittelbare, „öffentliche“ Ankündigung des Anrufes bei der Polizei (Konfrontation, Kumulation).

Der erfahrene Lehrer will auf alle Fälle eine Eskalation von Konfrontation und Gewalt verhindern, was ihm aber letztlich nicht gelingt und ihn somit in eine gefährliche Sackgasse führt. In der dritten Begegnungssituation kommt es zur Eskalation.

Die Strategie des Lehrers ist – diese letzte Situation verkennend – immer noch darauf ausgerichtet, möglichst pädagogisch zu handeln, eine Umkehr dem Schüler zu ermöglichen, bevor es zum Polizeieinsatz kommt. Bei dieser Strategie hat er die wiederholten und öffentlichen, wüsten Beschimpfungen und Beleidigungen hingenommen, was an Selbstverleugnung grenzt. Der gewalttätige Schüler agiert in einem öffentlichen Raume, z.T. begleitet von anderen Schülern/innen, vor denen er sein Image wahren muss. Zudem ist der betreffende Lehrer in ein Unterrichtsrastraster und damit Zeitraster eingespannt, das es ihm nicht ermöglicht, sich aus den Unterrichts- und Aufsichtspflichten auszuklinken und sich nur auf diesen Schüler zu konzentrieren. Hinzu kommt, dass in dieser Situation nur die Sekretärin in unmittelbarer Nähe ist, - sonst niemand (s.o. strukturelle Defizite).

Eine Alternative, die mehr auf eine definitive Eingrenzung des Täterverhaltens angelegt gewesen wäre, hätte hier folgenden Ablauf nehmen können, - ab dem Zeitpunkt der Wahrnehmung der Rückkehr des E. während des Telefonates des Lehrers mit dem Betreuer:

- 1) sofortige Alarmierung der Polizei (Hausfriedensbruch usw.), - auch durch die Sekretärin,
- 2) scheinbares Eingehen auf den Wunsch des E. nach seiner Klassenlehrerin, um Zeit zu gewinnen (Betreuer- und Polizeiankunft),
- 3) dabei nach Möglichkeit den E. z.B. im Sekretariat oder Nebenzimmer in ein Gespräch verwickeln, unterbrochen von der evt. wiederholten Meldung z.B. der Sekretärin, Klassenlehrerin noch nicht gefunden,
- 4) falls Klassenlehrerin herbeigerufen, in ein Gespräch verwickeln,
- 5) Eintreffen der Polizei,
- 6) Anzeige usw.

Aber auch diese „Alternative“ garantiert nicht eine gewaltfreie Lösung, da nicht sicher ist, ob E. sich hätte hinhalten lassen. Zudem wird wieder deutlich, dass das ausschließliche Auftreten von Einzelpersonen nicht lösungsfördernd ist. Z.B. müssten die „Zuschauergrüppchen“ im Eingangsbereich nach Pausenende möglichst schnell in ihre Klassen geleitet werden, weil sie in der Regel eine stimulierende Wirkung auf den Gewalttäter haben. Dies kann eine Einzelperson aber nicht schaffen, es müsste also eine schnelle Alarmierung anderer männlicher Personen (auch Hausmeister usw.) erfolgen, falls überhaupt mehrere männliche, v.a. auch jüngere Lehrkräfte an einer Schule tätig sind (grundsätzliches Problem: Feminisierung des Lehrberufes).

Es zeigt sich zudem ein **weiteres strukturelles Defizit**:

Da keine schulischen Hilfskräfte anwesend sind, kann nicht präventiv oder interventiv eingegriffen werden. Wenn hier in diesem Falle die Polizei die Schule betritt, kann sie nur eine mögliche weitere Eskalation verhindern (Intervention), doch der Schaden ist bereits

eingetreten. An großen Schulsystemen muss zukünftig eine Präventionsgruppe alarmbereit zur Verfügung stehen oder ein effektiver Notfall-/Alarmplan installiert und erprobt sein, weil sonst das gesamte Risiko individualisiert wird.

Es muss ein **Notfallplan** aufgestellt werden, in dem zumindest folgende Punkte geregelt sind:

- zu informierende schulinterne Personen,
- zu alarmierende schulinterne Krisen- bzw. Interventionskräfte (unmittelbare Hilfen gerade auch durch männliche Lehrkräfte und anderes männliches Schulpersonal (Hausmeister u.a.), Hilfen z.B. auch bei Verletzungen),
- zu informierende schulexterne Personen/Institutionen (Polizei, Notarzt, Feuerwehr usw.),
- Installierung eines möglichst einfachen technischen Meldesystems,
- Aushängung eines Ablaufplanes,
- regelmäßige praktische Übungen wie beim Feueralarm auch.

Darüber hinaus:

- praxis-orientierte Thematisierung in pädagogischen Fortbildungsveranstaltungen,
- Deeskalationstraining der Lehrpersonen.

### **5. Individualisiertes und privatisiertes Gewaltrisiko**

Im aufgezeigten Fall scheint zunächst alles glimpflich abgelaufen zu sein. Scheint! Folgende Probleme ergeben sich:

- Eine Kostenerstattung hinsichtlich der Arztrechnungen und Heilbehandlungen erfolgt nur im Rahmen der Beihilfegrundsätze. Bei höheren Arzthonoraren, bei Implantationen, bei der Verwendung höherwertiger Materialien können nicht abgedeckte Kosten entstehen.
- Bei eingetretenen Sachschäden übernimmt die Bezirksregierung die Zahlung nur bis 100 €, darüber hinaus geht alles zu Lasten des Geschädigten. (Problem: Wert einer hochwertigen Uhr! Wert einer hochwertigen Brille!)
- Von daher muss Anzeige gegen den Täter erstattet werden, um nach dem strafrechtlichen Verfahren einen Titel, einen juristischen Anspruch für die Geltendmachung der Kostenübernahme, evt. des Schmerzensgeldes, evt. auch des Verdienstausfalles (z.B. bei mehrmonatiger Dienstunfähigkeit bei angestellten Lehrern/innen) zu sichern.
- Zur Durchsetzung der über ein zivilrechtliches Verfahren laufenden Kostenforderungen muss ein Rechtsanwalt beauftragt werden, für den zunächst einmal der Auftraggeber/Mandant das Honorar sichern muss.
- Ist bei dem Täter kein Geld zu holen, bleibt der Geschädigte auf den durch die Beihilfe nicht abgedeckten Kosten sitzen, auch den Rechtsanwaltskosten. (Mögliche Alternative: Rechtsschutzversicherung)
- Treten einige Wochen oder Monate später gravierende psychische oder somatische Beschwerden auf, muss der Nachweis geführt werden, dass diese ursächlich mit der Gewalttat zusammenhängen. Damit ist u.U. ein Gutachterstreit gegeben. Das Kostenrisiko trägt letztlich das Gewaltopfer.
- Eine Katastrophe ist dann gegeben, wenn sich im Laufe der Zeit eine Arbeitsinvalidität ergibt. (Mögliche Alternative: Versicherung gegen Arbeitsunfähigkeit)

**Summa:** Letztlich ist das schulische Gewaltrisiko, hier als reines Dienstrisiko, sehr stark individualisiert und privatisiert, weil der staatliche Arbeitgeber keine zureichende Absicherung seines Lehrpersonals im Dienst vornimmt und z.B. die schulische Sanktionsmacht auf verbale bis körperliche Gewalt nicht hinreichend und effektiv ist.

- Es kann nicht hingenommen werden, dass Richter z.B. bei ungebührlichem Benehmen und Beleidigungen während der Verhandlungen in der Regel das Verhalten sofort, nachhaltig und mit erstaunlichen Sanktionen ahnden können, während Lehrpersonen die vielfältigsten Demütigungen und Erniedrigungen sowie Verletzungen (fast folgenlos) hinnehmen sollen, denn die schulischen „Sanktionen“ („Erzieherische Maßnahmen“, „Ordnungsmaßnahmen“) sind z.T. lächerlich harmlos, alltagsfremd und ineffektiv.

Ich weise nur aktuell auf einen Fall, verhandelt vor dem Düsseldorfer Amtsgericht hin:

Ort: Berufskolleg in Düsseldorf. Ein 17-Jähriger stürmte verumumt in den Klassenraum, verprügelte vor den Schülern mit einem Besenstiel den Lehrer, boxte ihn zu Boden, trat ihm ins Gesicht. Der Lehrer verlor das Bewusstsein, erlitt schwere Prellungen und war vier Monate arbeitsunfähig.

Hintergrund: Der 17-Jährige führte die Tat für einen 16-jährigen Freund aus, der sich in einem Konflikt mit dem Mathematik-Lehrer befand.

Urteil: Für beide – sechs Monate Haft auf Bewährung und 50 Sozialstunden.

1. Der 16-jährige Schüler soll weiterhin seine „alte Schule“ besuchen.
2. Der 16-Jährige soll zudem aufgrund seines Schwänzens Atteste gefälscht haben.

Zur Klärung dieser beiden Punkte teilte die Pressestelle der Bezirksregierung Düsseldorf mir verbindlich mit:

„... wir dürfen Ihre Fragen wie folgt beantworten:

zu 1: der Schüler besucht nicht mehr diese Schule

zu 2: im Einzelfall: ja“.

Interessant wäre zu erfahren, ob es einen in etwa vergleichbaren Tathergang im Hinblick auf einen Richter gibt und welches Urteil dann gefällt worden ist.

Dieser Fall ist nur die Spitze eines Eisberges, unter Wasser konzentriert sich die Hauptmasse von nicht-physischer und schwerer psychischer Gewalt gegen Lehrer im schulischen Alltag.

- Es kann nicht hingenommen werden, dass der respektlose, ja gewalttätige Umgang miteinander und solcherart individuelle „Durchsetzungsfähigkeit“ (siehe o.a. Fall) inzwischen eine generelle gesellschaftliche Erscheinung ist, die jeden treffen kann und die in Film und Fernsehen gern als Heldentum offeriert wird. Lehrer/innen sind kein Freiwild, so wenig wie Schüler/innen! Eine diesbezügliche Toleranz führt zu einem reduzierten Rechtsraum im deutschen Schulbereich. In diesem Kontext müsste auch das Urteil des OLG Köln zur Lehrerbewertung im Internet reflektiert und bewertet werden (Urteil v. 27.11.2007; AZ 15 U 142/07).

## **6. Lösungsansätze**

### **6.1 Politische Aspekte**

Aufgrund des Dargelegten müssen die Politiker sich endlich den schulischen Realitäten – wohlgermerkt im Plural! – stellen.

- Die Sanktionsmacht der Schule muss gestärkt und nachhaltig gestaltet werden (z.B. bei direkter, gezielter und beabsichtigter Gewalt – Entlassung von der Schule, nicht bloß die Androhung der Entlassung, zum Schutz von Schülern und Lehrern!). Und dies liegt wesentlich auch auf der oberen Entscheidungsebene der Bezirksregierung.

- Dazu gehört auch ein definitiver, praktikabler Schulnormen-Katalog und bei erheblichem Verstoß dagegen ein transparentes, effektives, übersichtlich geregeltes Disziplinarverfahren.

- Die Bildungs- oder Schulminister müssen endlich eine verbindliche Meldepflicht an allen Schulen einführen, - nach dem differenzierten Verfahren des Berliner Modells, das ich für praktisch und vorbildlich halte und der Berliner Referentin in der Senatsverwaltung, Bettina Schubert, mit ihren Mitarbeitern/innen zu verdanken ist und bereits auf eine ca.

fünfzehnjährige (!) Laufzeit zurückblicken kann. (Zum Berliner Modell s. Gollnick 2007, Kap. 10)

- Dazu gehört auch der systematische Aufbau eines Netzwerkes von sozialen Dienstleistern (Berliner Modell), die z.B. jetzt auch im o.a. Fall Opfer (!) und Täter betreuen. Eine ausschließliche Bestrafung des Täters greift zu kurz, er muss geführt werden. Und diese Sozialarbeit beginnt bereits bei ersten, wiederkehrenden Gewalthandlungen (z.B. Beleidigungen, Bedrohungen), damit sich nachher die negative Entwicklung nicht dynamisiert. Diese harte Sozialarbeit mit klaren Auflagen und Effizienzkontrollen können Lehrer nicht leisten. Die Einrichtung eines runden Tisches ist aber nur eine allererste Grundlage zur Bildung eines Netzwerkes. Die feste Installierung eines mobilen sozialen Einsatzteams ist unbedingt erforderlich, - aber nicht zu Lasten von Lehrerstellen an den

Schulen. Das soziale Netzwerk nach dem Berliner Modell ist sicher nicht zum Nulltarif zu haben.

- Die Schulleiter müssen sich endlich aus ihrer Sandwich-Situation zwischen Dienstaufsichtsbehörde und Presse/Öffentlichkeit/Eltern herauswinden und das Imagedenken hinter sich lassen: zum Schutz ihrer Schulsehlergehörigen.
- Die Lehrer müssen endlich aufwachen und Beleidigungen, Bedrohungen und weiter gehende Gewaltakte nicht mehr hinnehmen und sie nicht als Zeichen eigener pädagogischer Hilflosigkeit oder Inkompetenz interpretieren.
- Die Lehrer müssen endlich über ihre Verbände und deren Öffentlichkeitsarbeit massiven Druck auf die Politiker und die amtlichen Institutionen ausüben (Gesundheit am Arbeitsplatz), wie es gegenwärtig initiiert wird.

## 6.2 Versicherungstechnische Aspekte

Ein zusätzlicher Lösungsweg bestände im Abschluss einer Versicherungspolice nach belgischem Vorbild, die aber z.B. hälftig vom Arbeitgeber/Staat und Arbeitnehmer zu bezahlen wäre.

Eine Anfrage bei der HUK-Coburg bez. einer solchen Versicherung ergab:

*„Wir denken über die Entwicklung einer von Ihnen angesprochenen Versicherung, die die Folgen aus Gewaltakten im Schulbereich absichert, nach.*

*Ein derartiges Produkt ist zurzeit am (deutschen) Markt nicht erhältlich.“*

(HUK-Coburg, E-Mail vom 04. Oktober 2007)

Die HUK-Coburg sieht die Defizite in den Beihilferegelungen für den öffentlichen Dienst, gerade bei den Gruppen mit einem erhöhten Gewaltrisiko, und hat sich dem Problem zugewandt.

## 7. Berufsnotstand: Be a hero – be a teacher!

Alle Werbung für den Lehrerberuf wird durch die Praxis und v.a. durch die konkrete Berufssituation konterkariert.

Am Ende steht dann die Frage von Abiturienten/innen: „Soll ich diesen Berufsweg einschlagen? Muss ich mir später als qualifizierte Kraft das alles gefallen lassen? Muss ich mich dieser Gefahr überhaupt aussetzen?“

Schon jetzt kann die Bundesrepublik Deutschland nach dem neuesten OECD-Bericht (2007) die Quote der ausscheidenden Lehrkräfte quantitativ- und qualitativsmäßig längst nicht mehr zureichend ausgleichen. Eine Entwicklung, die frühzeitig bekannt war.

Der Slogan – *Be a hero – be a teacher!* – oder umgekehrt - gilt längst nicht mehr. Er war eh nur ein emotionaler Appell an einen „pädagogischen Volkssturm“ von unerfahrenen, optimistischen jungen Menschen oder Quereinsteigern!

### Literatur:

Gollnick, Rüdiger: Berufsnotstand: Lehrer – Lehrerin. Analyse von alltäglichen Fallbeispielen psycho-physischer Verletzungen und System-Belastungen. Unter Mitarbeit von Tina Böcker, Karl-Heinz Dehn, Sabrina Schroeder und Katja Schwarz. Schulpädagogische Interventionen Bd. 3. Berlin 2007.

Schaarschmidt, Uwe: Halbtagsjobber? Psychische Gesundheit im Lehrerberuf – Analyse eines veränderungsbedürftigen Zustandes. 2. Aufl. Weinheim und Basel 2005.

Schröder, Sabrina: Berufsschwierigkeiten und gesundheitsrelevante Belastungen der Lehrtätigkeit, Problemeinschätzung seitens des Lehrpersonals. In: Gollnick, R.: Berufsnotstand: Lehrer – Lehrerin. Berlin 2007. S. 151-216.

**Dank:** Es sei der hier betroffenen Lehrperson ein herzliches Dankeschön für die Mitarbeit und die Zurverfügungstellung von Dokumenten gesagt. Es ist häufig bei der Recherche sehr schwer, an Material heranzukommen, da gerade Lehrer/innen „ihren Fall“ privatisieren, obwohl er nicht selten von öffentlichem Interesse ist, und sie so die Entscheidungs- und Verantwortungsträger auf der politischen und der ministeriellen Ebene – nicht – zur Stellungnahme und zum Handeln herausfordern, um Schwächen und Missstände im System abzustellen.

**Widmung:** Gewidmet ist dieser Beitrag Frau Bettina Schubert, der bis 10/2007 tätigen Referentin für Gewaltprävention - Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung Berlin, für ihre 15jährige Aufbauarbeit und ihren Mitstreiterinnen und Mitstreitern für das Anliegen der Hilfe für Opfer.

**Zitierung:**

Gollnick, Rüdiger: Berufsnotstand: Be a hero – be a teacher!  
<http://www.dr-gollnick.de/dr-gollnick.de/Downloads.html>